

Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben im Deutschen Eisstock-Verband e.V. Umsetzung der zehn Leitplanken des DOSB

Im Einklang mit den vom DOSB entworfenen 10 Leitplanken für den Wiedereinstieg in den vereinsbasierten Sportbetrieb hat der Deutsche Eisstock Verband (DESV) sich intern, unter Einbeziehung unseres Verbandsarztes, Herrn Dr. Florian Zschacke beraten und Szenarien sowohl für den Trainingsbetrieb, als auch einen möglichen Einstieg in den Wettkampfbetrieb erarbeitet.

Die 10 Leitplanken des DOSB:

- ✓ Distanzregeln einhalten
- ✓ Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
- ✓ Freiluftaktivitäten präferieren
- ✓ Hygieneregeln einhalten
- ✓ Umkleiden und Duschen zu Hause
- ✓ Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- ✓ Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
- ✓ Trainingsgruppen verkleinern
- ✓ Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- ✓ Risiken in allen Bereichen minimieren

Regelungen für den Trainingsbetrieb

1. Distanzregeln einhalten

Die äußerst großzügigen Stockbahnen mit Maßen von 4 Meter x 30 Meter ermöglichen die Einhaltung der Abstandsregeln. Weiterhin sollen künftig auf einer Bahn nicht wie bisher 8 Spielerinnen/Spieler trainieren, sondern nur noch max. 4 Personen sich aufhalten dürfen.

Je nach Trainingsort, stehen in der Regeln 3-7 Stockbahnen zur Verfügung. Um weiter die Abstandsregeln einhalten zu können, wird künftig nur auf jeder zweiten Spielbahn trainiert.

D. h. bei 4 Bahnen werden max. nur 2 Bahnen belegt.

Somit ergibt sich am Beispiel einer 4 Bahnen Anlage auf einer Spielfläche von ca. 480m² und einer Belegung mit max. 8 Personen, eine Flächenbelegung je Person von 60m², was die Einhaltung der Abstandsregeln problemlos gewährleistet.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Körperkontakt, sowie Kontakt zum Spielmaterial berührungsfrei bzw. kontaktlos. d. h. jeder berührt nur sein eigenes Sportgerät. Die Daube, wird künftig nur noch mit dem Fuß eingeschoben.

Jede/r Spieler/in hat ein eigenes Maßband. Während eine Person misst, haben alle anderen Teilnehmer/innen den Mindestabstand von 2m einzuhalten.

Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports ist kein Körperkontakt notwendig).

3. Freiluftaktivitäten präferieren

Der Sport wird ohnehin fast ausschließlich im Freien betrieben. Die Trainingsstätten die überdacht sind bzw. die Stocksporthallen sind allgemein als Kalthallen ausgeführt und aufgrund der Ausmaße großvolumig und mit ausreichend natürlichen Luftwechselraten ausgestattet.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



4. Hygieneregeln einhalten

Allen Trainierenden wird empfohlen, aus Gründen der Fürsorge eine Mund- Nasenschutz-Maske, die sog. Community-Masken zu tragen. Die Vereine werden angehalten die Hygienemaßnahmen zu erhöhen (z. B. kürzere Reinigungsintervalle, Bereitstellung von Desinfektionsmittel etc.)

5. Umkleiden und Duschen zu Hause

Umkleiden und Duschen sind im Stocksport in aller Regel nicht vorhanden. Es wird üblicherweise mit der Trainingsbekleidung angereist und abgereist. Lediglich WC Anlagen werden geöffnet. Hierzu werden die jeweiligen Vereine aufgefordert die Hygienemaßnahmen zu erhöhen (z. B. kürzere Reinigungsintervalle, Bereitstellung von Desinfektionsmittel etc.)

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet, jede Person reist eigenständig an. Aufgrund der meist ohnehin geringen Fahrtwege und der Vielzahl von Sportanlagen ist dies auch umweltpolitisch zu vertreten.

7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

Nach Beendigung der Trainingseinheiten sind die Sportstätten umgehend zu verlassen. Geselliges Beisammensein, Spielersitzungen, sowie Mitgliederversammlungen und sämtliche Festlichkeiten sind vorerst nicht erlaubt.

8. Trainingsgruppen verkleinern

Wie in Punkt 1 beschrieben wird vorerst nur auf jeder zweiten Bahn trainiert und nicht im gewohnten „Vier gegen Vier“ gespielt, sondern max. im Duo Modus, „Zwei gegen Zwei“. Dies kommt einer Verkleinerung der Trainingsgruppen um ca. 75% gleich.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Stocksport von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Angehörige von Risikogruppen sind daher besonders zu schützen. Aus Gründen der Fürsorge wird das Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken, die sog. Community-Masken empfohlen.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

- a) Auf dem Trainingsgelände sind keine weiteren Personen zum Aufenthalt erlaubt, außer die Trainierenden.
- b) Die in den Sportstätten befindlichen Versorgungsmöglichkeiten (z. B. Getränkeautomaten, kleine Verkaufsräume oder teilweise eigene Aufenthaltsräume mit Getränkeversorgung) bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Trainierenden versorgen sich selbst durch Mitgebrachtes.
- c) In den Trainingsstätten soll in Listen dokumentiert, wann und wer mit wem trainiert hat, um ggf. Rückverfolgungen leichter zu ermöglichen.

Regelungen für den Turnier- bzw. Wettkampfbetrieb (Sommerstockbahnen Asphalt, Beton oder Kunststoffbeläge)

Neben den Vorgaben für den Trainingsbetrieb, können für einen späteren Turnier- und Wettkampfbetrieb folgende Maßnahmen zusätzlich umgesetzt werden.

- Übliches Spielsystem „Vier gegen Vier“ wird bis auf weiteres ausgesetzt und auf ein bereits erprobtes „Zwei gegen Zwei“ umgestellt werden (DUO Wettbewerbe). Selbst bei einer Belegung jeder Bahn (Beispiel bei 4 Bahnen mit 480m² Spielfläche und einer jeweiligen Bahnbelegung mit je vier Spielern), stehen jedem Spieler 30m² zur Verfügung.
- Zusammen mit der Startkarte für die Meldung zum Turnier, werden vom Veranstalter sämtliche Teilnehmer dokumentiert, um bei Positivfällen eine Rückverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen.
- Zuschauer werden bei einem Turnier nicht zugelassen, Während eines Turniers dürfen Zuschauer das Gelände nicht betreten, oder aber nur so viele, dass die Standards der Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Vorschriften zu sanitären Anlagen und Umständen der Bewirtung finden sich in den entsprechenden Richtlinien der Länder und Kommunen und sind durch die Veranstalter abzusichern.
- Ausrichter von Wettkämpfen müssen sich vor Beginn der Veranstaltungen die schriftliche Genehmigung der örtlichen Behörden einholen.

Unsere traditionsreiche Sportart kann von mehreren Generationen auf höchstem Niveau in der gleichen Mannschaft gespielt werden. Das macht unseren Sport einzigartig im Mannschaftssport.

Der Eisstocksport hat sich als Sportart entwickelt, die Talent, Athletik, hohe Trainingsleistungen und ein großes Maß an taktischem Geschick verlangt.

Die dargestellten Maßnahmen und die ohnehin vorhandenen Gegebenheiten des Eisstocksports stehen aus unserer Sicht in Einklang mit den derzeitigen Vorgaben an Hygiene- und Distanzvorgaben, sowie den 10 Leitplanken des DOSB und stellen damit aus unserer Sicht eine ideale Freizeitaktivität zur Wiederaufnahme des sozialen Lebens dar.

Stand: 29. April 2020



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

